



Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage Nr.: 2025/006
Amt/ Fachbereich Bauamt
Anlagen: BPV36_Abwägung_E_ 2.OL

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Bau- und Vergabeausschuss Hauptausschuss Stadtrat	03.02.2025	Vorberatung öffentlich Vorberatung öffentlich Entscheidung öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes V36 „Photovoltaikanlage Mark Zwischen 1 – Der Morl“, im OT Mark Zwischen der Stadt Jessen (Elster)

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Jessen (Elster) beschließt gem. § 1 Abs. 7 BauGB die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum Bebauungsplan V36 „Photovoltaikanlage Mark Zwischen 1 – Der Morl“ im OT Mark Zwischen der Stadt Jessen (Elster).

Die Abwägungstabelle (Anlage) ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

Die Ergebnisse der Abwägung sind in die Planfassung für den Satzungsbeschluss zu übernehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfasser der Stellungnahmen von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Jessen (Elster) hat in seiner Sitzung am 15.04.2024 den Beschluss zur förmlichen Beteiligung des Entwurfs zum Bebauungsplan V36 „Photovoltaikanlage Mark Zwischen 1 — Der Morl“ im OT Mark Zwischen gefasst. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden erfolgte gem. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB vom 03.06.2024 bis einschließlich 05.07.2024. Die Bekanntmachung der Veröffentlichung ist durch das Mitteilungsblatt der Stadt Jessen (Elster) ortsüblich, sowie auf der Internetseite der Stadt Jessen (Elster) erfolgt. Mit dieser Vorlage soll gem. § 1 Abs. 7 BauGB der Abwägungsbeschluss für den Bebauungsplan V36 „Photovoltaikanlage Mark Zwischen 1 — Der Morl“ im OT Mark Zwischen gefasst werden. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden durch die Verwaltung geprüft und ein Abwägungsvorschlag erarbeitet. Das Ergebnis der Prüfung ist in der Abwägungstabelle (Anlage) zusammengefasst und wird dem Stadtrat der Stadt Jessen (Elster) zur Beschlussfassung empfohlen.

Sämtliche anfallenden Kosten und Gebühren werden vom Investor getragen.

Anlagen: Abwägungsprotokoll

